

Es bestünde die Möglichkeit, mehrere Einzelobjekte, wie sie nun einmal als charakteristisch zur mittelalterlichen Burg gehören, wieder erstehen zu lassen, wie Burgkapelle, Burgarten, Brunnen und Burkküche. Er wäre nur zu begrüßen, wenn alle zuständigen Instanzen tatkräftig zusammenwirken würden, um ein umfangreiches und geschichtsträchtiges Baudenkmal wieder neuen zeitgemäßen Zwecken zuzuführen. Mit ihrer eindrucksvoll dreigliederten fortifikatorischen Ganzheit: **Hauptburg** mit zwei übereinander gestaffelten Zwingern, **der Vorburg** und **der weiterhin vorgelagerten, befestigten Marktsiedlung** wäre die Gesamtanlage wieder eingereiht in den Kranz der bedeutendsten Burgsiedlungen Frankens.

Conrad Scherzer

Hermann Gerstner: Du fragst mich, was ich liebe...“ Gedichte zu Ehren des 60. Geburtstags des bekannten fränkischen Lyrikers und Erzählers Hermann Gerstner hat die Dauthendey-Gesellschaft diesen bibliophilen Sonderdruck als Jahresherausgabe herausgegeben. Sie ist ein eindrucksvoller Querschnitt durch das lyrische Gesamtwerk des Dichters: eindrucksvoll auch deswegen, weil die innere Einheit zwischen Form, Bildern und Empfindung durch so lange Jahre geblieben ist, so daß Gedichte früher Jugend ohne Bruch neben viel späteren stehen können.

Sie alle – geordnet um den Jahresablauf, der zugleich Symbol für den ewigen Fluß des Lebendigen ist – haben (auch in der Melancholie der Herbstgedichte) den heimlichen hymnischen Klang, der echt fränkisch und in besonderer Weise fromm ist. Sie sind voll Romantik und Musik, liedhaft fast alle. Von der „Knospe im Entfalten“ über „Dunkelheiten“ bis zum „Aufklarenden Tag“ spannt sich der Bogen, den großen Lebensrhythmus im eigenen Rhythmus wiederholend. Der fünf Fußige steigende Jambus bleibt der immer wiederkehrende Vers des Dichters (bei 37 von 55 Gedichten), einer der Gründe für die innere Einheit der Samm-

lung. Der Vers verrät zugleich die positive Einstellung zum Leben, auch über das schwere Leid hinweg. „Liebeserklärung“ heißt das Eingangsgedicht. Es ist mit Recht der Titel der Sammlung; denn ein einziger Hymnus bleibt Gerstners lyrisches Werk, das Werk eines Liebenden, der durch das Leben wie durch einen großen verwünschten Garten geht, Blühen und Vergehen und immer wieder Auferstehen erlebt und „feiert“.

Der Dauthendey-Gesellschaft gebührt Dank für dieses schöne Buch, das eine echte Festgabe für den Dichter bedeutet.

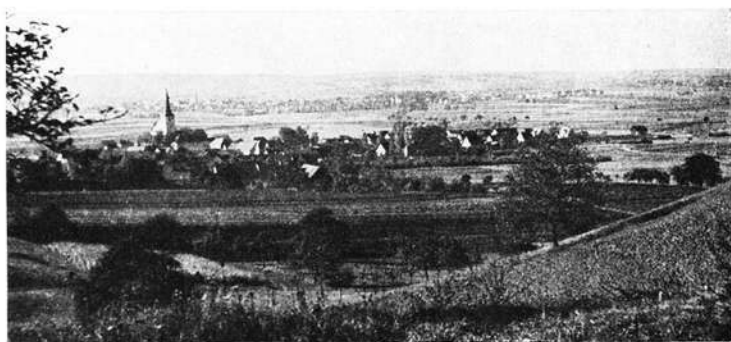
Alo Heuler

Personalien

Rektor Valentin Pfeifer †

Bf. Valentin Pfeifer ist am 21. Juni ds. Jahres im Alter von 78 Jahren verstorben. Er war seit 1925 tätiges, interessiertes Mitglied des Frankenbundes. Die Zeitschrift der Spessart schreibt über ihn: (E. P.) Valentin Pfeifer, Rektor i. R. und Überlieferer von Brauchtum und Märchengut aus dem Spessart, ist gestorben. Mit ihm ging ein Sohn des Spessarts, der die besten Tugenden seines Menschenschlags verkörpert hat. Er war ein schlichter Mann, der Strebsamkeit mit dem Sinn für Tiefe, konservativen Geist mit dem Gefühl für Herkommen und Verwurzelung verband und der mit Stolz ein Werk vorlegen konnte, das aus einer selbstgestellten Aufgabe entstanden ist. Durch Vorträge, zahlreiche Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, durch seine Bücher – Was Mutter erzählt – Das Jahr des Bauernbuben – Volksleben im Spessart – Ein Abend im Spessartdorf – und vor allem durch seine Spessartmärchen „Das Wirtshaus im Spessart“ hat er in weiten Kreisen den Sinn, das Interesse für seine schöne Spessarthematik geweckt und vertieft und sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Er bleibt uns unvergessen.

Becker



Gesamtansicht von Gohmannsdorf, Landkr. Hofheim. Im Mittelpunkt des alten Ortskerns die Wehrkirche, jüngere Ortserweiterung entlang der Ausfallstraße.

Foto: Lamping

Die Referate des 5. Heimatkundlichen Seminars des F. B. über das Thema „Das fränkische Dorf“ bringen wir in den nachfolgenden Zusammenfassungen Die Schriftleitung

Josef Dümmlinger

Dorf und Bauerntum in Franken

Das Problem des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels.

1) Dorf und Bauerntum sind sicherlich ursprünglich, solange das Dorf überwiegend bäuerliche Bevölkerung hatte, zwei eng zusammenhängende Komplexe. Doch sind die Probleme „Dorf“ und „Bauerntum“ grundsätzlich voneinander zu scheiden. In der heute so lebhaften Diskussion über den Strukturwandel der ländlichen Lebensform wird beides ungenau miteinander vermischt. Das, was wir Dorf nennen, ist die besondere gemeinschaftliche, genossenschaftliche und rechtliche Form einer Siedlungseinheit. Das Bauerntum aber ist, zumal es ja weitgehend nicht in die Geschlossenheit, wie sie das fränkische Dorf aufweist, eingliedert ist, sondern als Einzelhofsiedlung erscheint, von seiner Einheit als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensgemeinschaft her zu sehen.

Dorf und Bauerntum standen nur dort in enger Berührung, wo die dörfliche Ordnung auch den Bereich der einzelnen bäuerlichen Wirtschaftsgemeinschaft durch Sitte und Recht teilweise einschloß, wo das Wirtschaftsleben des bäuerlichen Hofes in die Rechtsbezirke der dörflichen Gemeinschaft vielfältig eingliedert war (Arbeitsbeginn und Arbeitsende, Allmende usw.).



Dörfliches Handwerk: der Schmied. Utzing bei Staffelstein.

Foto: Schemmel

2) Die Diskussion über die ländlichen Probleme entgeht meist nicht der Gefahr, die heutigen Probleme zu sehr zu verallgemeinern und die vorausliegenden historischen Zustände und Bewegungen zu übersehen. Man setzt einen vereinfachten, idealisierten älteren Zustand voraus und mißt an ihm die heutigen Vorgänge in schlagworthafter Vereinfachung.

Diese Vorgänge können jedoch nur auf ihrer historischen Basis gesehen werden.

Spricht man vom Dorf, so ist von der Ausbildung der rechtlichen Dorfgemeinde im späten Mittelalter auszugehen und zu erkennen, daß ihre Geschichte bis in unsere Tage vom steten Wechselspiel von Beharrung und Wandel bestimmt ist. In gleicher Weise ist die bäuerliche Wirtschafts- und Lebensform immer schon dem geschichtlichen Wandel unterworfen gewesen.

Dieser geschichtliche Wandel, wirtschaftliche Neuerungen, kulturelle Einstrahlungen aus der städtischen Kultur usw., vollzogen sich jedoch, das ist das Wesentliche, in einem das Neue sich sicher aneignenden und in seiner eigenen Lebensform unwandelbaren gemessenen Rhythmus, in dem die alte Ordnung sich behaupten konnte.

Heute ist, das ist zu erkennen, die alte Ordnung weitgehend gestört und das traditionelle Element anscheinend einer unaufhaltsamen Auflösung preisgegeben. Was jedoch nicht ohne weiteres zu erkennen ist, ist der Weg der Zukunft. Wird sich die Unruhe, die Auflösung wieder in eine neue Ordnung eependeln? Gibt es dafür Anzeichen im gegenwärtigen Geschehen? Läßt sich das gegenwärtige Geschehen mit historischen, ähnlichen Vorgängen vergleichen?

3) Während das bäuerliche Problem zunächst vorwiegend als wirtschaftliches erscheint, ist das dörfliche Problem vor allem ein soziales. Die soziale Differenzierung unserer dörflichen Siedlungsgemeinschaften durch den Zuwachs



Treffpunkt im Dorf: der Dorfbrunnen.
Kunstvoll gestaltete Holzkonstruktion in Altenhof bei Coburg.

Foto: Schemmel

der im Dorf siedelnden Arbeiterbevölkerung, durch die Pendlerbewegung ermöglicht, führt zu einer Auflösung der alten Sozialordnung des Dorfes. Die Sozialstruktur des Dorfes wandelt sich, und was wir als Dorf bezeichnen, kann heute noch die Gestalt einer mehr oder weniger bäuerlichen Siedlung, aber auch schon eine Arbeitersiedlung bezeichnen, in der das Bäuerliche fast völlig geschwunden ist. Die Vorgänge des Wandels in der Sozialstruktur sind in den einzelnen Landschaften außerordentlich verschieden und müssen in solcher Differenziertheit gesehen werden. Jedes nur summarische Urteil zielt an der Wirklichkeit der Vorgänge vorbei.

Die heutige Diskussion ist gekennzeichnet durch ein allzurein wirtschaftliches Denken, was das Bäuerliche angeht und durch das allzu schlagwortartige Verallgemeinern des Begriffes der „Verstädterung“, was die dörfliche Lebensform angeht.

4) Die im Referat behandelten Grundsatzfragen ließen sich in folgende fünf Themen anordnen :

- a) *das Wirtschaftliche* (Flurbereinigung, Aussiedlung, Technisierung usw.)
- b) *das Zivilisatorische* (Übernahme städtischer Zivilisationsformen)
- c) *das Religiöse* als Gemeinschaftsform
- d) *das Kulturelle* (Brauchtum, Lied usw.)
- e) *das Soziale* (Nachbarschaft, Sozialkontakte, Sitte usw.)

5) Eine entscheidende Frage ist, in welchem Maße in dem heutigen ländlichen Strukturwandel noch traditionelle Elemente wirksam bleiben. Wenn man z. B. in einer Wochenzeitung liest: „Das über zwei Weltkriege hinweg gerettete altväterliche Bauerntum liegt in den letzten Zügen“, und: „War es bisher die Hofidee gewesen, die das Denken der Bauern beherrschte, so muß heute an



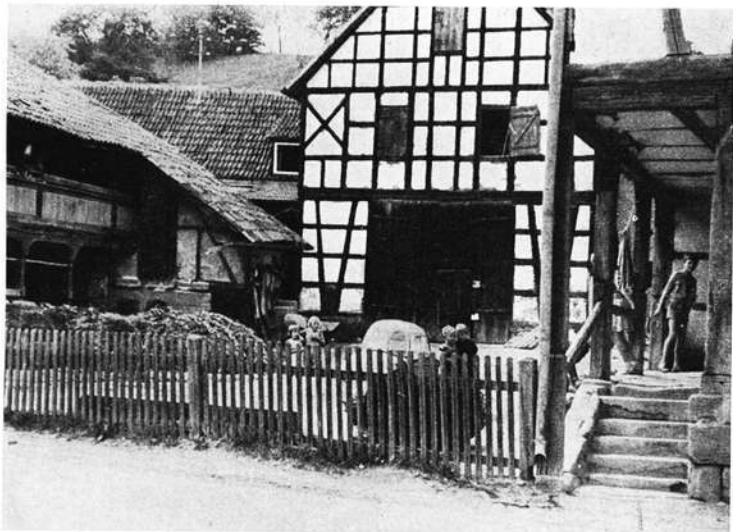
Bauernhof in Junkerdorf, Landkr. Hofheim. Die wuchtige Anlage des barocken Tores verbindet das Wohnhaus mit dem Nebengebäude, wodurch die Straßenfront ausgewogen und einheitlich erscheint.

Foto : Lamping

ihre Stelle die Erwerbsidee treten“, so ist deutlich zu erkennen, wie hier gegen ein künstlich konstruiertes Idealbild der alten Zustände eine rein vom Wirtschaftlichen ausgehende Forderung gesetzt wird. Diese bleibt mehr oder weniger abstrakt, da sie nicht vom Lebensganzen und der besonderen Situation der bäuerlichen Wirklichkeit ausgeht. Wie die bäuerliche Welt selbst sich mit solchen von außen diktierten Forderungen eines reinen Betriebdenkens auseinandersetzt, bleibt erst abzuwarten und bedarf der genauen Beobachtung. Wichtig bleibt auch heute noch, das bäuerliche Dasein nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Lebensform zu betrachten. Vieles, was wir heute beobachten, mag sich auf die Dauer nur als vorübergehender Vorgang erweisen, bei aller Rationalität des Wirtschaftens bleibt in der bäuerlichen Lebensform und Arbeit doch ein irrationales Element noch lebendig.

6) Was dem Beobachter der Vorgänge im bäuerlichen Lebensbereich besonders auffällt, ist der Verlust des Bewußtseins einer eigenen bäuerlichen „Wertigkeit“. Aber das ist nicht einmal eine bloße Gegenwarterscheinung, sondern findet sich als Flucht aus der bäuerlichen Ordnung schon in historischer Zeit seit dem späten Mittelalter. Dieser Verlust ist vor allem dort zu beobachten, wo die Sozialstruktur des Dorfes sich wandelt und das bäuerliche Element im Dorf im Rückzug begriffen ist.

Das Dorf war eine Form gemeinschaftlichen Zusammenlebens, eine gewachsene, geschichtlich geformte, durch Sitte, Tradition und Recht bestimmte und bewährte Gemeinschaft nachbarschaftlicher, genossenschaftlicher und vor allem gemeindlicher Bezüge. In dieser Ordnung gab es neben dem Zusammengehörigkeitsbewußtsein, dem „Wir“-Bewußtsein eine starke soziale Abstufung,



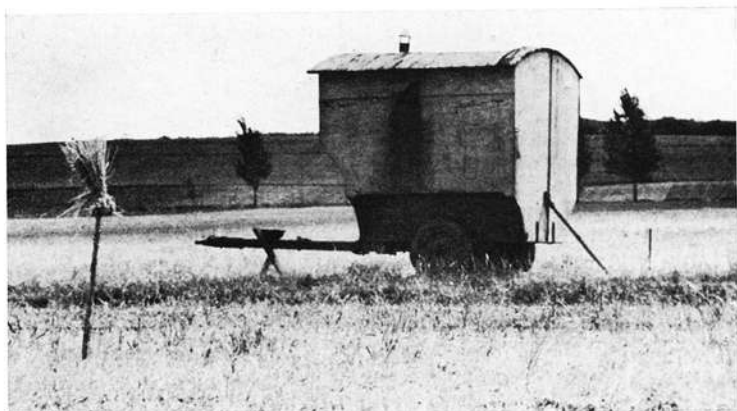
Altenhof, Landkr. Coburg. Lauben dienen als Regenschutz entlang der Hausfront. Durch ihre verschiedene Gestaltung – in das Gebäude hereingezogen oder als traufseitiger Ausbau, aufgestockt zur „Oberlaube“ – wurden sie zur Zierde vieler Bauernhäuser.

Foto: Lamping

eine Art ständischer Bewußtheit. Auch früher war das Dorf schon sozial und wirtschaftlich differenziert durch die verschiedenen Betriebsgrößen. Neben den Bauern stand der Handwerker, der Tagelöhner usw. Wesentlich war, daß solche soziale Differenziertheit in der dörflichen Organisation und Sitte zu einer Einheit zusammengefügt war.

Was heute in dieser Hinsicht das Dorf kennzeichnet, ist die Auflösung des sozialen Abstandes. Das Bäuerliche gilt nicht mehr als vorrangig. In den dörflichen Eheschließungen wird das besonders gut sichtbar. Es gibt heute auf dem Dorfe keine „Mesalliance“ mehr.

7) Die alten, nachbarschaftlichen und rechtlichen Formen, die das Wesen des Ortes ausmachten, schwinden mehr und mehr. Es bleibt die Frage, ob das so gerne postulierte „neue Dorf“ auf neuer Basis wieder zu einer Einheit finden kann. Voraussetzungen dafür sind gegeben in der Überschaubarkeit der Siedlungsgemeinschaft („jeder kennt jeden“), in der Bindung an den Boden (und sei es nur das Wohnhaus des Pendlers am Dorfrand), und in der doch noch geltenden öffentlichen Meinung, die die gesellschaftliche Stellung des einzelnen im Dorf bestimmt. Es gibt im Dorf auch heute keine gesellschaftliche Anonymität. Die Sozialwelt ist hier überschaubar. Man grüßt sich, man nimmt Anteil, man spricht die gleiche Sprache. Die Auflösung des sozialen Abstandes mag sich in dieser Hinsicht sogar positiv auswirken. Jeder kann Geltung erlangen, und jeder hat auch den Drang, in der dörflichen Gesellschaft „sichtbar“ zu werden, Geltung zu gewinnen. Aus der Isolierung drängt



Der Strohwich, ein uraltes Rechtssymbol, das das Überweiden des Feldes verbietet.
Foto: Schemmel

man wieder zum Gemeinschaftlichen. Dieses Gemeinschaftliche ist in der Art menschlichen Zusammenlebens begründet, es kann sich jedoch neuer Formen bedienen. Das Gruppenleben ist heute nicht geringer, in solchen neuen Formen, als einst. Es sind nicht nur die Auflösungen zu sehen, sondern vor allem auch die gegenläufigen Bewegungen, die man nicht übersehen sollte. Die sozialen und seelischen Bedürfnisse des Menschen lösen sie aus. Sie erscheinen in dem Verlangen nach sozialen Kontakten ebenso wie in den irrationalen Elementen (neue Sagenbildung z. B.), deren neue Formen von den alten gar nicht so weit entfernt sind. Wir blicken zu starr auf die alten Formen, ihren Schwund bedauernd, und sehen zu wenig wie sich in allem Wandel Neues nach den uralten Gesetzen menschlicher Gemeinschaft bildet. Umso mehr gilt, daß mit künstlicher Konservierung alter Formen, Brauch, Tracht usw., wenig gewonnen ist und daß der Blick sich stärker den Neubildungen zuwenden muß. Das Abgestorbene soll man lassen, das Neu-sich-Bildende stärken. Man muß aber auch erkennen, daß mit bloßem Fortschrittsglauben nicht mehr gewonnen ist als mit romantisch-trauerndem Rückblick. Wo jedoch das Traditionelle und Regionale noch lebenskräftig ist, soll man es zu stärken versuchen. Das Wort von der „Kulturferne“ das alten Dorfes istbarer Unsinn, immer schon stand die dörfliche und bäuerliche Lebensform unter stärkster Einstrahlung der geschichtlichen Kulturformen. Jeder Blick auf unsere alten Dörfer, in die Heimatmuseen, zeigt, welch hohen Kulturstand die ländliche Welt hatte. Aber diese Kulturform hatte ihr eigenes, ländliches und regionales Gepräge. Ob unsere Dörfer wieder ein selbständiges Wesen, ein eigenes Gepräge haben werden, trotz stärkster Urbanisierung, hängt nicht von den von vornherein zum Scheitern verurteilten Konservierungsversuchen alter Zustände ab, sondern einzig davon, ob es gelingt, all das, was die Zeit hereinträgt, ihre neuen Aufgaben in humaner Weise zu lösen.



Mittelpunkt rechtlichen Dorflebens; das Rathaus. Stublang bei Staffelstein (16. Jh.).
Foto: Schemmel

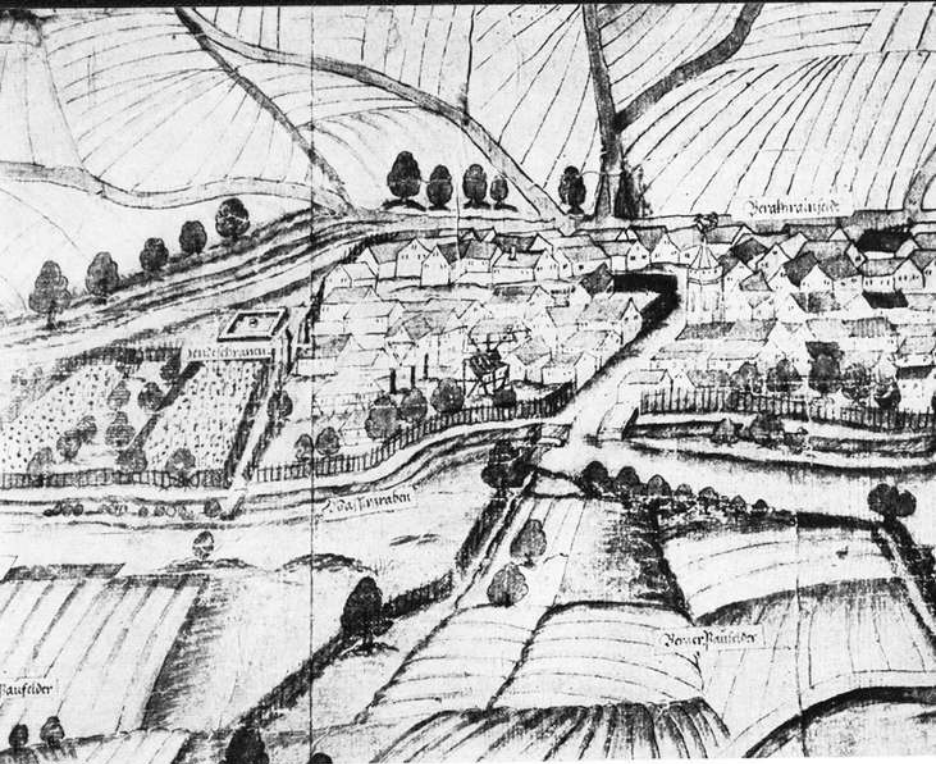
Bernhard Schemmel

Die alte soziale und rechtliche Ordnung des fränkischen Dorfes

Die Dorfgemeinde, der Träger sozialer und rechtlicher Ordnungen des Dorfes, ist in einem vielfältigen Zusammenspiel verschiedener Kräfte erwachsen in einem Werdegang, der im Hochmittelalter einsetzt und bis über das 18. Jh. hinausreicht. – Treten einzelne ländliche Siedlungen zum Dorf zusammen, so wird ein höheres Maß an Ordnung des gemeinsamen Wohnens und Wirtschaftens nötig. Zu solchen nachbarschaftlich-genossenschaftlichen Kräften treten Grundherrschaft und Vogtei, aus deren Ausgleich sich die Dorfherrschaft bildet, das Recht, im Dorf zu gebieten und zu verbieten. – Grenzen die Weistümer (das Recht weisen) die zunächst mündlich überlieferten Rechte zwischen bäuerlichem und herrschaftlichem Bereich ab, so setzen die vom Dorfherrn – oft im Einvernehmen mit der Dorfgemeinschaft – erlassenen Dorfordnungen zugleich auch neues Recht, ordnen das Zusammenleben in Dorf und Flur meist von Außen, von Oben. Wertvolle Aufschlüsse über

rechtliches Leben im Dorf gewähren uns auch mannigfache örtliche Quellen, Dorfgerichtsprotokolle, Rugbücher, Schatzungs-, Markungsbeschreibungen, usw. Alle diese rechtlichen Traditionen des Dorfes sind Ausdruck des Bewahrens im Nachbarschaftlich-Genossenschaftlichen und geben dem Dorf bis ins frühe 19. Jh. hinein ein „mittelalterliches“ Gepräge. Dabei ist zu beachten, daß das Dorf ein wesentlich eigenständiger Bereich ist, der sich im allgemeinen unter der Aufsicht des Dorfherrn in seinen örtlichen Belangen selbst verwaltet. Es ist keine politische Untergliederung eines „Staates“ – wenn auch in den Territorialisierungsbestrebungen des 18. Jh. in Franken über den Umweg der Grundherrschaft bzw. der Dorfherrschaft Ansätze dazu gemacht werden, den Dorfbereich in ein „Staatsgefüge“ einzubeziehen.

Betrachten wir das fränkische Dorf, wie es uns am Ende des 18. Jh. erscheint. Seine bindende Gemeinschaft ist die Nachbarschaft, und Nachbar ist, wer „Feuer und Rauch“ im engeren Dorfbereich und Mitnutzung an der Allmende, an Wald und Weide hat. Diesem Recht, dem Gemeinderecht, das auf dem Haus ruht, stehen als Pendant gewisse Verpflichtungen gegenüber, die Erscheinungspflicht bei der Dorfversammlung, die Hilfeleistungspflicht, die Verpflichtung zur Fron. Die Nachbarschaft ist nicht nur Rechts-, Friedens-, Hilfs-, sondern auch Kult- und Brauchgemeinschaft. Sie umfaßt nicht die ganze Gemeinde, sondern bildet eine Genossenschaft der Rechtler, von der meistens die Dorfshandwerker, Beständner und Söllner ausgeschlossen sind. Die Aufnahme geschieht förmlich auf Antrag, bei Einheimischen nach der Heirat und der Hofübergabe, bei Fremden nach der Vorlage des Geburtsbriefes und des Besitznachweises und nach der Entrichtung des Einzugs geldes. Das Gemeinderecht wird aufgegeben, wenn der alte Nachbar den Hof übergibt. – Der Schultheiß ist der Beamte jeder Grundherrschaft im Dorf (es kann also mehrere Schultheißen geben); er nimmt eine Mittlerstellung zwischen Nachbarschaft und Grundherrschaft ein. Seine Wahl erfolgt im allgemeinen durch die Gemeinde selbst und wird durch die Grundherrschaft bestätigt. Er handhabt die obrigkeitlichen Gebote und Verbote; er leitet das Dorfgericht und wird daher auch als Richter bezeichnet; bei ihm müssen Kauf und Verkauf von liegenden und beweglichen Gütern geschehen, worüber er in den „Contractenbüchern“ Protokoll zu führen hat. – In der Gemeindeversammlung wird die Dorfgemeinde wirksam. Sie ist entweder ungeboten und geschieht an den durch den Ablauf des bäuerlichen Jahres herausgehobenen Tagen, um Rechnungsabhör, Ämterbesetzung, Dingung der Gemeindediener, Strich (Pferch, Gemeindewiesen, Gemeindeäcker), Entlohnung der Hirten beim Schüttmal u. dgl. vorzunehmen, oder sie ist geboten und wird zu bestimmten Zwecken durch die Dorfbeamten einberufen. Die Ladung geschieht meist durch Glockenleuten, und die verschiedenartigsten Bräuche haben sich herausgebildet, um das pünktliche Erscheinen der Nachbarn sicherzustellen. Die Kompetenzen der Gemeindeversammlung wechseln in den einzelnen Orten – in Franken ist ja das örtliche Herkommen entscheidend, und das kann in jedem Dorf anders sein; manchmal gehen sie teilweise an das Dorfgericht über, das im Würzburgischen eine entscheidende Rolle spielt, im Bambergischen dagegen so gut wie unbekannt ist. Es setzt sich meist aus 12 Gerichtsgliedern oder -schöffen zusammen, die neue Mitglieder selbst und auf Lebenszeit erwählen. Strenge Formen müssen vor Gericht eingehalten, die Würde des Gerichts gewahrt werden. Es bildet ein eigenes Brauchtum heraus, und nach den Sitzungen findet es sich zu den Gerichtsmahlzeiten ein, bei denen



Geschlossene, mit Dorfzaun umfriedete Dorfanlage: Bergheinfeld.
Ausschnitt aus einer alten Flurkarte des Heimatmuseums Schweinfurt.

Foto: Schemmel

ein Teil der Strafen verzehrt wird. Die Zahl der regelmäßigen Gerichtstermine wechselt im Jahr; es können 4 bis 12 sein; sie werden nach den Heiligen des Tages benannt, an denen die Sitzung stattfindet (z. B. Petri Stuhlfeier, Walburgi, Burkardi). Die Aufgaben des Gerichts wechseln von der Niedergerichtsbarkeit bis öfters zur bloßen Erhaltung der bäuerlichen Ordnung in Dorf und Flur; meist werden die Bauernmeister bestellt, denen hauptsächlich das Rechnungswesen der Gemeinde obliegt, die Gemeindediener gedungen (Gemeindebäcker, -schmied, -schäfer, Hirten, Flurer, Nachtwächter usw.). Ihre Entlohnung besteht aus Naturalien, aus der Nutzung bestimmter gemeindeeigener Grundstücke, der Wohnung in Gemeindepäusern. Andere Gemeindeämter sind unabhängig vom Dorfgericht: die Vierer verwalten die Dorfviertel, sie werden – ebenso die Siebener – auf Lebenszeit gewählt. Die Feldgeschworenen, Steiner, Märker, Schieder oder Siebener ergänzen sich selbst; sie sorgen für die Ordnung in der Flur, die sie im Herbst abgehen, setzen Steine, führen in bestimmten Abständen Markungsumgänge zur Sicherung der Grenzen durch. An ihnen nehmen auch Nachbarn und Dorfjugend teil, der durch pädagogische Bräuche die Lage der einzelnen Grenzsteine eingepägt werden soll. Zur Gemeinde gehören auch die Handwerker, das örtliche Gewerbe, das oftmals seine eigenen Vertreter hat und eigene gemeindliche Gliederungen bildet, der Wirt, der seine Schenke manchmal von der Gemeinde in Pacht hat.

Von einer solchen geschlossenen sozialen und rechtlichen Ordnung des fränkischen Dorfes und der Dorfgemeinschaft ist heute nichts mehr übrig. Der Begriff der Nachbarschaft hat sich verengt und umfaßt nur mehr die tatsächlichen Nachbarn und die Freunde im Dorf, nur so ist er noch lebendig, auch in Sitte und Brauch. Die alte Flurordnung des gemeinschaftlichen Anbaus ist spätestens nach der Flurbereinigung gefallen – nur der Flurer wacht auch heute noch darüber, daß alles seine Richtigkeit hat. Und die Siebener walteten noch ihres Amtes, zwar mit eingeschränkten Befugnissen, aber doch als lebendig bewahrte Vergangenheit. Auch Gemeinderechte und Gemeindefron bestehen noch, daran hat sich nichts geändert, ebensowenig an der uralten Rechtssymbolik, wie der des Strohwisches.

Heinrich Lamping

Vom Wandel des Dorfbildes in den letzten 150 Jahren

Vom dörflichen Wirtschaftsleben um 1800 ausgehend, als durch eine straffe Ordnung das ganze Dorf zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und durch feste Regelungen der ungestörte Wirtschaftsablauf gesichert war, ergab sich die Kennzeichnung des dörflichen Siedlungsgefüges. Das Siedlungsbild zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt als wesentlichstes Merkmal die Übereinstimmung von innerer und äußerer Gestalt, da jeder sozialen Bevölkerungsgruppe – der vollbäuerlichen, der teilbäuerlichen und der gewerblichen – noch die entsprechenden spezifischen Haus- und Gehöftformen zukamen. Die bisherige Entwicklung des Dorfes hatte sich organisch, Schritt für Schritt vollzogen, die allmählichen Veränderungen fanden im Siedlungsbild ihren Ausdruck. Das Wirtschafts- und Sozialgefüge machte sich darüber hinaus im baulichen Aufriß jedes einzelnen Gehöftes bemerkbar. Umwälzende Neuerungen konnten sich erst dann endgültig durchsetzen, als das gesamte überlieferte Wirtschaftsgefüge im Sinne eines völlig freien Gebrauchs des Eigentums umgestaltet wurde. Das bedeutete den Fortfall der grundherrlichen Bindungen und der genossenschaftlichen Verbände, das Ende der straffen Ordnungen, der alten starren Regelungen.

Die Wandlungen, die das Dorfbild in der Zeit bis zum zweiten Weltkrieg erfuhr, waren vor allem bedingt durch die Veränderungen im Wirtschaftsgefüge des Dorfes, denn immer stärker wurde das bisherige System der Dreifelderwirtschaft durch Anbauformen nach Art der Fruchtwechsellwirtschaft verdrängt. Mit den Fortschritten der Landwirtschaft verstärkte sich die ländliche Bautätigkeit, und gerade im Bauwesen dieser Zeit zeigte sich, daß sich die Einheit des dörflichen Lebens in vielfältiger Hinsicht differenziert hat, die dörfliche Wirtschaft ist herausgetreten aus der geschlossenen Hauswirtschaft.



Giebfeld eines Bauernhauses in Hellingen, Landkr. Hofheim. Aus der Zweckform des Fachwerks entwickelte man eine Fülle künstlerischer Formen; gebogene Rauten mit Andreaskreuzen, Bogenkreuze mit seitlichen geschwungenen Ansätzen, sog. Näsen.
Foto: Lamping

Durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge erlebten die vollbäuerlichen Betriebe eine wirtschaftliche Blütezeit; Wohnhäuser wurden neu errichtet oder erweitert. Die Zunahme der Feldfutterflächen führte zu einer Intensivierung der Viehwirtschaft, so daß die Stallungen wie auch die Berge Räume für die Ernten nicht mehr ausreichten. Neue Maschinen zur Bodenbearbeitung und zur Ernteverarbeitung setzten sich durch und machten neue Nebengebäude erforderlich.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte sich durch die Abwanderung bäuerlicher und teilbäuerlicher Schichten vor allem das soziale Gefüge des Dorfes, wohingegen das äußere Erscheinungsbild, der bauliche Gesamteindruck dank seiner Beharrlichkeit diese Entwicklung nicht so schnell mitmachte.

Das herkömmliche Dorfbild ist geprägt vom Bauernhaus, von seiner Stellung im Gehöft und zur Straße, von den Baustoffen und der Bauweise. Als wichtige Gestaltungsfaktoren des herkömmlichen fränkischen Dorfbildes wurden das Fachwerk, der Kratzputz und das Hofstor eingender betrachtet. Die alten dörflichen Fachwerkbauten sind Zeugnisse einer hohen Handwerkskultur, und eine Fülle künstlerischer Schmuckformen entwickelte man gerade im fränkischen Raum aus der Zweckform der Streben, man erreichte eine abwechslungsreiche Auflösung der Wand durch die Verwendung von gekrümmten Hölzern und Doppelstreben. Pfosten, Streben und Schwellen verbinden in mannigfacher Weise Notwendiges und Schönes, sind Schmuckform und zugleich tragendes Gerüst. In den Kratzputzmustern lebt altes Gut der Volkskunst weiter bis in unsere Zeit, wie im Spiel scheinen diese Muster von künst-

lerisch; begabten Handwerkern zur Wand gebracht worden zu sein, hervorgegangen aus der engen, das Leben füllenden Bindung an Handwerk und dörfliche Gemeinschaft. Auch der Formenreichtum in der Ausgestaltung des Hoftors war getragen von Gestaltungswillen und Gestaltungsvermögen der bäuerlichen Welt; die aneinandergereihten Gehöfte des geschlossenen Dorfbildes werden durch das lückenlose Nacheinander der Hof Tore zusammengefügt zur strengen Straßenzeile, zugleich aber wird die Ordnung gegliedert und aufgelockert.

Wenn auch viele fränkische Dörfer noch dieses herkömmliche harmonische Gesamtbild aufweisen, so brachten doch die letzten Jahrzehnte eine bauliche Angleichung an die tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Dorfes, vor allem durch Ortsweiterungen an den Dorfrändern.

Bei der Neugestaltung des Dorfes müssen aber nicht nur materielle Ansprüche erfüllt werden – das Dorf muß dabei etwas von dem bleiben, was es in früherer Zeit für die Dorfbewohner war, denn auch heute noch ist die bäuerliche Welt bestimmt durch wirtschaftliche und letztlich auch menschliche Gemeinsamkeit.

Die Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge des Dorfes nach dem 2. Weltkrieg sind nicht mehr wie in den dreißiger Jahren durch die Abwanderung von gewerblichen, teilbäuerlichen und bäuerlichen Gruppen gekennzeichnet, sondern durch das immer stärker werdende Pendlertum, wodurch es zur Erweiterung des Ortsgrundrisses durch viele Einfamilienhäuser in Dorfrandlage kommt. Dem Rückgang des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs bei diesen Bevölkerungsschichten entspricht die Verpachtung von Äckern, die Zweckentfremdung und der Verfall bäuerlicher Wirtschaftsgebäude, was sich oft recht nachteilig im Dorfbild bemerkbar macht.

Die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse führte weitgehend zur Aufgabe der Autarkie im landwirtschaftlichen Bereich und zur mehr oder weniger vollständigen Eingliederung in die arbeitsteilige Marktwirtschaft. Während frühere Veränderungen sich noch unter weitreichender Wahrung traditioneller Formen vollziehen konnten, liegt das Problem der heutigen Wandlungsvorgänge in der Neuorientierung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes in allen seinen Bereichen. Diese notwendige Umgestaltung wird behindert durch Flurzersplitterung, durch die Vielzahl der Betriebe mit kleinen und kleinsten Besitzflächen, durch die Enge in Dorf und Gehöft. Eine Verbesserung der Agrarstruktur wird angestrebt durch Veränderung der Betriebsgrößenverhältnisse durch Zupachtung und Kauf freiwerdender landwirtschaftlicher Nutzflächen, durch die Beseitigung der Besitzersplitterung im Rahmen einer umfassenden Flurbereinigung, durch Dorfauflockerung und Aussiedlung.

In den wirtschaftlichen Wandlungen und der dadurch bedingten Neuorientierung im ganzen bäuerlichen und dörflichen Bereich sollte man nicht in einseitiger Betrachtung nur ein negatives, die Tradition zerstörendes Element sehen, es stellt sich hier vielmehr die Aufgabe, bei diesen neuen Betrieben den bäuerlichen Charakter, die Verbundenheit mit dem Boden und dem Gefüge des Dorfes zu bewahren.



Römershofen Hs. Nr. 12, Landkr. Haßfurt. Bemerkenswert ist das hohe Alter des Fachwerks, das nach Eingravierung in einem Balken in das Jahr 1622 zu datieren ist. Liegende Rechtecke, mit Rauten, Viertelbogen und Andreaskreuzen gefüllt ergeben die starke Breitenwirkung, die durch die mächtigen Ständerbalken aufgefangen wird. 1963/64 abgerissen.

Foto: Lamping

Fränkisches Autorentreffen in Nürnberg

9. – 11. Oktober 1964

Das diesjährige Treffen der fränkischen Autoren war in die Nürnberger Kulturtage eingegliedert. Es sah eine Vielzahl von Veranstaltungen vor. In einem literaturkritischen Seminar wurde von Dr. Rudolf Ibel und Dr. Reinhold Grimm die Sprache der modernen Lyrik untersucht und dargestellt. Die Autoren selbst kamen bei mehreren Gelegenheiten zu Wort. Georg Schneider gedachte in einer Morgenfeier der verstorbenen fränkischen Schriftsteller und trug ausgewählte Proben aus ihrem Werk vor. In Darbietungen des Bayerischen Rundfunks, die Dr. Wolfgang Buhl betreute, hörte man zuerst eine eindrucksvolle Arbeit des jüngst heimgegangenen Dichters Leo Weismantel, dann lasen die anwesenden Schriftsteller Claire Goll, Hermann Gerstner, Friedrich Hagen, Rudolf Schmitt-Sulzthal, Georg Schneider und Eugen Skasa-Weiß in bunter Folge Gedichte, Romanausschnitte, Novellen und Erzählungen. In einer internen Veranstaltung unter dem Titel „Wir lesen für uns“ boten weitere Autoren Schaffensproben.

Ein großer Raum war den inneren Beratungen des neu gegründeten Verbandes fränkischer Schriftsteller zugewiesen. Erfreulicherweise nahmen daran auch die Regierungsdirektoren Dr. Seidenspinner und Dr. Feike als Vertreter der Regierungen von Mittel- und Unterfranken teil. Als neuer Vorstand dieses Verbandes wurde gewählt: 1. Vorsitzender Willy R. Reichert, 1. Stellvertreter Dr. Alo Heuler, 2. Stellvertreter Alfred Dietz, Schriftführerin Christa Siegel, Kassier Willi Schmitzer. Der bisherige Vorsitzende Harro Schaeff-Scheefen, der nicht mehr kandidierte, wurde für seine Verdienste beim Aufbau der Organisation zum Ehrenmitglied ernannt. Die neue Vorstandschaft sieht sich einer Fülle von Aufgaben gegenüber, um dem vielschichtigen und vielgestaltigen fränkischen Schrifttum wirksam dienen zu können. Eine dieser Aufgaben wird es auch sein, auf dem nächstjährigen Autorentreffen in Würzburg die dichterische Leistung Frankens im Rahmen der gesamten deutschen Literatur vorzustellen. Möchte es gelingen, auch durch gemeinsame Publikationen diese groß geartete dichterische Landschaft sichtbar zu machen!

Traditionsgemäß hielt auch die Max Dauthendey-Gesellschaft im Verlauf des Dichtertreffens ihre Feierstunde mit der Verleihung der Dauthendey-Plakette ab. Nach der Begrüßung der Gäste durch W. R. Reichert hielt der Präsident der Gesellschaft Dr. Hermann Gerstner die Festrede, in der er ausführte, warum gerade Max Dauthendey als Sinnbild für die fränkische Dichtung gelten könne. Danach würdigte der Vorsitzende Adalbert Jakob die Persönlichkeiten, denen die Dauthendey-Plakette „Für Verdienste um die fränkische Dichtung“ verliehen wurde. Ausgezeichnet wurden damit zwei ausländische Gelehrte: Der Inder Shridhar B. Shrotri, der eine grundlegende Dissertation über „Dauthendey's auslandsbezogene Werke“ vorlegte, sowie der Professor an der Universität Tokio Dr. Kenji Takahashi, der mit seinen Arbeiten über Schiller und Goethe, Hermann Hesse, Hans Carossa und die Brüder Grimm in Japan viel zum Verständnis für die deutsche Literatur getan hat. Die deutschen Botschafter werden diesen beiden Persönlichkeiten die Dauthendey-Plakette in besonderen Feierstunden überreichen. In Nürnberg



Einer der schönsten Dorfplätze Frankens mit mehrhundertjähriger geleiteter Dorf-
linde, Kirche von 1766/69 und Rathaus von 1590: Grettstadt bei Schweinfurt.

Foto: Schemmel

selbst erhielten die Plakette die anwesenden Autoren Dr. Alo Heuler und Hermann Sendelbach, aus deren Werk wirkungsvolle und schöne Ausschnitte zum Vortrag gelangten.

Die festlichen Tage brachten dann noch mehrere Ausstellungen, darunter eine Schau „Fränkische Literatur im 20. Jahrhundert“ sowie die feierliche Eröffnung des Instituts für fränkische Literatur durch den Nürnberger Kulturreferenten Dr. Hermann Glaser, der sich um die Kulturtage im besonderen Maß verdient gemacht hat. Der Direktor der Stadtbibliothek Nürnberg Dr. Karlheinz Goldmann, der sich um Gestaltung und Ausbau des neuen Instituts zielstrebig bemüht, bot in einer großzügigen Ansprache ein Bild von der Weite und dem außerordentlichen Umfang der fränkischen Literatur. Man will hier nicht nur das gesamte Schrifttum des Frankenlandes sammeln, auch Kulturgeschichte und Volkstum sollen in das Sammelgebiet einbezogen werden. In gleicher Weise sucht man Handschriften und Bildmaterial. Ein gründlich gearbeiteter Ausstellungskatalog, der anlässlich der Eröffnung des Instituts herausgegeben wurde, belegte die vielfältige Arbeit.

Auf gesellschaftlichen Veranstaltungen und im freundschaftlichen Kreis war dann den Autoren noch Gelegenheit gegeben, miteinander engere Fühlung zu bekommen. Dabei wurde erneut klar, daß man sich bei aller Verschiedenheit der Form und Aussage sehr ernsthaft um das Gelingen des Werkes bemüht. Ein solches Bemühen erfordert freilich die ganze Kraft eines Lebens, so wie in der großen Nürnberger Zeit die Meister Dürer und Hans Sachs, Veit Stoß und Adam Krafft leidenschaftlich und hingebend ihrem Werk dienen, bis es sich groß und rein vollendete.

Jahresgabe der Dauthendey-Gesellschaft 1964

Die Jahresgabe der Dauthendey-Gesellschaft 1964, die auf der Nürnberger Autorentagung erstmals zur Ausgabe gelangte, ist dem neunzigjährigen Dramatiker Wilhelm von Scholz gewidmet. Der Druck enthält in seinem Hauptteil den schon klassisch gewordenen Aufsatz von Wilhelm von Scholz „In Würzburg“. Diese Abhandlung bewahrt in der Sprache des Dichters beispielhaft das Bild der „wundervollen Stadt Würzburg“, wie sie der Autor vor dem zweiten Weltkrieg geschaut hat. Die tausendjährige Metropole am Main bleibt hier als Stadt Riemenschneiders, Balthasar Neumanns und Tiepolos in unsere Seele geprägt. Eine der schönsten Lobpreisungen Würzburgs ist hier mit einigen kennzeichnenden Abbildungen wieder ans Licht gehoben und verkündet den Ruhm der Frankenstadt. In einer weiteren Darstellung erzählt Hermann Gerstner von einem erlebnisreichen „Besuch bei Wilhelm von Scholz“, während der Bericht über die „Sternfahrt der Dauthendey-Gesellschaft“ an den Bodensee zur 90. Geburtstagsfeier von Wilhelm von Scholz die Ausgabe beschließt. So ist das hübsche Büchlein zu einem Ruhmesblatt für Würzburg selbst geworden, stellt aber zugleich auch eine schöne Ehrung für den neunzigjährigen Wilhelm von Scholz dar, der in den zwanziger Jahren Präsident der preußischen Dichterakademie war und durch sein Lebenswerk weithin bekannt ist. Um den bibliophilen Druck, der in einer Auflage von 1050 nummerierten Exemplaren erschienen ist und von dem Hohenloher Druck- und Verlagshaus in Gerabronn sorgsam ausgestattet wurde, haben sich auch Oberbürgermeister Dr. Zimmerer, Adalbert Jakob und Willy R. Reichert verdient gemacht.

KREUZ UND QUER DURCH FRANKEN

Bamberg's „Alte Hofhaltung“ wird Museum

Der um einen malerischen Innenhof gruppierte weitläufige Gebäudekomplex wird seit der Säkularisation zum größten Teil für Wohnzwecke verwendet, ohne dafür vom baulichen, noch vom feuerpolizeilichen Zustand her geeignet zu sein. Bei den meisten Gebäuden handelt es sich um mittelalterliche Fachwerkbauten, die noch dazu von hölzernen Veranden umgeben sind. Auch die Innen- und Außentreppe sind aus so „gut abgelagertem“ Holz, daß ein kleiner Zimmerbrand genügen würde, um einen Großbrand zu entfachen. Die ärgste Brandgefahr kommt von den zahlreichen Kaminen, die von den einzelnen Wohnungen durch den hölzernen Dachstuhl ins Freie führen.

Inzwischen hat eine sorgfältige Untersuchung des gesamten Gebäudekomplexes ergeben, daß der Einbau auch nur der notwendigsten Feuerschutzvorrichtungen, wie sie für Wohngebäude erforderlich sind, nicht nur riesige Summen kosten würde, sondern auch dem historischen Charakter des Gebäudes Abbruch tun würde. Die bisherigen etwa 50 Mieter müssen daher anderweitig untergebracht werden.

Sobald die Alte Hofhaltung von Mietern freigemacht ist, soll darin eine Art Bamberger Museumszentrum untergebracht werden. Im Renaissancebau der Alten Hofhaltung befand sich bereits das Historische Museum mit Beständen der Stadt und des Bamberger historischen Vereins. Künftig soll im Erdgeschoß des gotischen Gebäudetraktes noch die prähistorische Sammlung des Historischen Vereins untergebracht werden. Auch die bekannte Musikinstrumentensammlung Neupert, für die in Bamberg schon lange ausreichende Räumlichkeiten gesucht werden, soll hier eine endgültige Bleibe finden. Die Alte Hofhaltung hat dann auch noch Platz für 5000 Einzelblätter der Graphik-Sammlung, für die Verwaltung der

städtischen Kunstsammlungen und für Depoträume. Auch eine städtische Gemädegalerie mit 800 Werken aller Stilepochen soll dort ihre Bleibe haben. Selbstverständlich müssen der Verwirklichung dieser Planung beträchtliche Umbauten vorangehen. Nach den bisherigen Berechnungen kommt dies aber immer noch billiger, als wenn man jede der 50 Wohnungen einigermaßen feuersicher machen müßte.

Die Ursprünge der Alten Hofhaltung in Bamberg gehen bis auf das 10. Jahrhundert zurück. Damals stand auf der gleichen Stelle eine Burg von stattlichen Ausmaßen der Grafen von Babenberg. Nach dem Sturz der Babenberger (973) schenkte Kaiser Otto II. die Burg seinem Vetter Herzog Heinrich II. von Bayern. Dessen Sohn, Kaiser Heinrich II., gründete das Bistum Bamberg und baute auf dem Burghügel den Dom und die Kaiserpfalz. Im 15. Jahrhundert entstanden dann die gotischen Teile der Alten Hofhaltung, im 16. und 17. Jahrhundert die Renaissancebauten. Hier residierten bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts die Bamberger Fürstbischöfe. Dem bau- und prunkliebenden Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn wurden Ende des 17. Jahrhunderts die großenteils mittelalterlichen Räume der Alten Hofhaltung zu unbedeutend. Er ließ sich deshalb zwischen 1695 und 1707 in nächster Nähe von Leonhard Dientzenhofer im Barockstil die Neue Residenz errichten. Die Alte Residenz wurde von da an nur mehr für zweitrangige Zwecke benutzt, blieb jedoch glücklicherweise von Brand und Abbruch in einem Maße verschont, daß sie sich uns heute noch in ursprünglicher Form präsentiert.

„Valentin Rathgeber“ – Arbeitskreis in Bad Neustadt/Saale

Valentin Rathgebers Name war, seit ihn Max Friedländer (1902) als Verfasser des „Augsburgischen Tafelkonfekts“ (1737) erkannt hatte, in der Liedgeschichte als

„Endpunkt einer geschlossenen Entwicklung des deutschen barocken Gesellschaftsliedes“ der schwäbisch-alemannischen Schule zugerechnet. „Der musikalische Humor des Vaters und Sohnes Mozart hat hier seine letzte Wurzel“ (Josef M. Müller-Blattau, Geschichte der deutschen Musik 1938). Erst 1943 rückte Max Hellmuths Erlanger Dissertation Johan Valentin Rathgeber als „mainfränkischen Barockkomponisten“ in unseren Gesichtskreis. Sein Lebenslauf konnte durch P. Martin Kuhn, Schloß Banz, erforscht und ausführlich dargestellt werden. Am 3. April 1962 wurde Rathgeber zu Oberelsbach (Krs. Bad Neustadt) am Fuße der Hohen Rhön als jünstes von vier Kindern des dortigen Organisten und Schulmeisters geboren. Gestorben ist er am 2. Juni 1750 in der Benediktinerabtei Banz, wo er viele Jahre als Prediger und Chorregent wirkte.

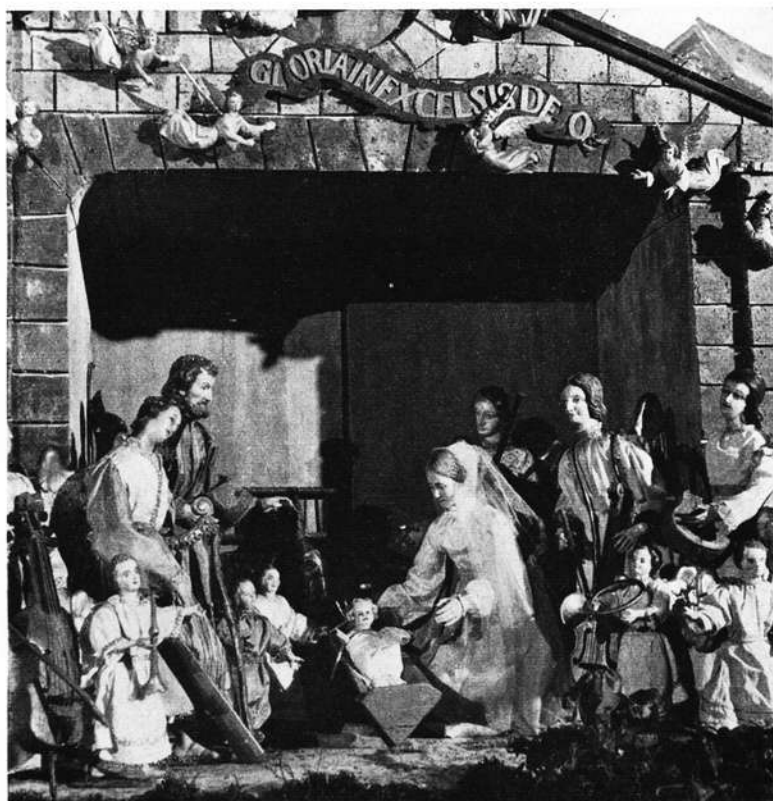
Zu einer bewußten Begegnung des ganzen Landkreises mit seiner Musik wurde der Rathgeber-Abend im April des Jahres in der Stadthalle zu Bad Neustadt. Den Vorsitz in dem Arbeitskreis, in dem alle heimatpflegerischen und kulturellen Vereinigungen vertreten sind, hat Landrat Gottfried Miller. Er konnte einen vollbesetzten Saal mit etwa 800 Besuchern aus Stadt und Kreis Bad Neustadt begrüßen. Bezirksheimatpfleger Dr. Pampuch deutete in einem Vortrag die Musik des weltfreudigen Benediktinerpaters und skizzierte seinen Lebenslauf und seine geistige Welt, die wir aus Vorreden zu seinen Kompositionen und seinen Versen zu mancherlei festlichen Anlässen kennen. Zu einem erlesenen Programm aus seinen Chor- und Sololiedern und seinen Instrumentalstücken und Concerto grosso-Sätzen hatten sich die örtlichen Chöre und der Musizierkreis der Volkshochschule Bad Neustadt mit einigen namhaften Solisten zusammengefunden. Es gelang ihnen, „den Zauber von Rhythmus und Reigen, den Reiz der geselligen Lieder und Spiele“, der in dieser Musik lebt, auf die Zuhörer zu übertragen, die leb-

haft Beifall spendeten und zum Schluß gern mit einstimmten in seine bekannteste Strophe, die als Motto über dem Abend stand: „Der hat vergeben das ewig Leben, der nicht die Musik liebt und sich beständig übt in diesem Spiel.“

Am nächsten Tage erklang in der Stadtpfarrkirche Rathgebers Missa I in F – Dur und fand Anklang bei den Gottesdienstbesuchern. Möge der volle Erfolg dieser ersten Rathgeber-Veranstaltung in Bad Neustadt, zu der auch der Bayer. Rundfunk Studio Nürnberg erschienen war, dem jungen musikalischen Leiter des Abends und der Vorbereitungen, Stud. Ass. Nowak, Bad Neustadt, ein Ansporn sein, auch weiterhin dafür zu sorgen, daß R's. Musik in seiner Rhönheimat und im Frankenlande erklingt. Landrat G. Miller und der „Rathgeber-Arbeitskreis“ haben ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt.

Im Juni hat der Männergesangverein Oberelsbach (Rathgeber-Chor) gelegentlich eines örtlichen Sängertreffens am Geburtshaus Valentin Rathgebers eine Gedenktafel angebracht.

PS.: Es sei darauf hingewiesen, daß der Bezirksheimatpfleger von Unterfranken und der Arbeitskreis „Valentin Rathgeber“ im Landkreis Bad Neustadt/S. das Liedblatt Nr. 26 „Valentin Rathgeber-Abend“ herausgebracht haben. Es enthält außer einigen Liedsätzen den Aufsatz „Valentin Rathgeber, ein volksverbundener Musiker unserer fränkischen Heimat“ von Stephan Werner, Würzburg, dazu Faksimiles aus R's Notendruck und Proben aus dem Vorwort zu seinem Opus V (1727). Zeichnungen von Theo Dreher führen an die Hauptorte im Leben V. Rathgebers: Oberelsbach – Augsburg – Schloß Banz und bringen Motive aus dem Kreis Bad Neustadt. Das Heft ist zum Preis von 1.– DM (zuzüglich Portokosten) noch beim Landratsamt Bad Neustadt/S. zu beziehen. – Es bringt auch Literatur- und Quellenangaben und Hinweise auf Schallplatten und Neuauflagen von R's. Musik. (Paul Ehrlich)



Weihnachtskrippe in der Oberen Pfarre, Bamberg

Foto: E. Bauer

Georg Beck

Die Krippe in der Pfarrkirche U. Lb. Frau zu Bamberg

Der Brauch, zu Weihnachten Krippen aufzustellen und sich so in Familie und Gotteshaus das heilige Geschehen möglichst anschaulich zu machen, geht vor allem auf den heiligen Franz von Assisi zurück. Seit er im Jahre 1223 seine große Krippe in der Höhle von Greccio aufbaute und davor mit den Gläubigen Weihnachten feierte, hat die Krippe ihren Siegeszug durch das christliche Volk aller Länder gehalten. Am meisten hat sich die Krippenfreude in der Barockzeit entfaltet, und wieder am reichsten und schönsten in